

Beschlussauszug

4/0083/2024

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 17.12.2024

**Top 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt Schönberg
- Beschluss über den Vorentwurf -**

Herr Lau tritt der Sitzung um 19.12 Uhr bei.

Herr Jörke erklärt sich gemäß § 24 Abs. 3 KV M-V für befähigt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Änderungen aus dem Bauausschuss und dem Hauptausschuss werden verlesen und fließen in die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 23 für das „Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße“ mit folgenden Änderungen:

- Im Bereich Feldstraße sind Ackerzufahrten für die westlich gelegenen Landwirtschaftsflächen zu berücksichtigen.
- Die Grünflächen als westliche Begrenzung des Plangebietes sind auf 7 m Breite zu beschränken.
- Die eingezeichneten Parzellen südlich der Oberen Feldstraße sind den Flurstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung im Süden der Oberen Feldstraße anzupassen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft und durch die Umgehungsstraße im Zuge der B 104,
- im Osten: durch die Dassower Straße,
- im Süden: durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke an der Lindenstraße,
- im Westen: durch die Feldstraße bzw. eine ergänzende Baumöglichkeit für Flächen westlich der Feldstraße mit Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.

5. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur laufenden Bauleitplanung für den Bereich angepasst und geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	0